

**Redebeitrag zum TOP 5 im AK Fracking**  
und was sagt die UBA-Studie u.a. bedeutende  
Wissenschaftler dazu

und die Wasserrahmenrichtlinie  
und europäischen VO zum Umgang mit gefährlichen  
Chemikalien  
REACH-VO  
CLP-VO  
Biozid-VO

Europäische Verordnungen gelten europaweit und  
unmittelbar (d.h., sie müssen nicht durch nationale  
Gesetzgebung umgesetzt werden.

•1

## Die UBA Studien

- ✘ Die UBA-Studien kommen zu folgenden Ergebnissen:
  - + An Pilotvorhaben muss gezeigt werden, dass die Grundwassersituation beherrscht werden kann.
  - + Ein Verfahren für das anfallende Abwasser- und die Entsorgung muss entwickelt werden.
  - + Die Wassergesetze für das Produktionsabwasser müssen strikt beachtet werden.
  - + Die eingesetzten Chemikalien müssen entsprechend der europäischen Gesetze genehmigt und zugelassen sein. Das sind viele Chemikalien jetzt z.B. noch nicht.

## UBA-Studien (BUND-Stellungnahme)

- ✘ Der BUND greift die verstärkte Bohrlochproblematik auf und weist auch auf die viel größere Störfallrisiken hin.
- ✘ Eine zu große Flächeninanspruchnahme bei einer Fläche von 9300qkm (Gesamtfläche in D) mit bis zu 154000 zusätzlichen Bohrungen
- ✘ Vergleicht man den energetischen Flächenertrag von
  - + Fracking-Erdgasförderung mit
  - + Windenergie und
  - + Solarenergie

So kommt der BUND zu dem Schluss, dass Wind- und Sonnenenergie auch noch nach 20 Jahren in der gleichen Menge und ohne die vergleichbare Umweltschäden zu haben sind. Erdgas ist aber max. für noch 10-15 Jahre verfügbar.

## UBA-Studien (BUND-Stellungnahme-2-)

- ✘ Der BUND hebt auch hervor, dass Wasserverbrauch,
- ✘ Umweltschäden,
- ✘ seismische Schäden und Flächenverbrauch in einem Untergrund-Raumordnungsprogramm intensiv beachtet werden müssen. Bei konkurrierender Raumnutzung in diesem Bereich gibt es keine ausreichende gesetzliche Grundlagen oder Verfahren. Auch schlagen die Gutachter vor, eine bundesweite Untergrund Raumordnungsplanung zu etablieren. Die Gutachter fordern daher eine Raumordnungsklausel im Bergrecht sowie eine Strategische Umweltprüfung, d.h. ein bundesweites Gesamt-UVP-Verfahren zur Festlegung und Ausschluss von Fracking-Gebieten.

Das Chemikalienrecht-  
welches beachtet werden muss!

- × Sind die Fracking-Chemikalien nach den vorgeschriebenen europäischen Gesetzen, wie
- × REACH-VO ; 2006
- × CLP-VO ; 2008
- × Biozid-VO; 2012
- × Hier müssen die Stoffe registriert und ihre Verwendung angegeben werden.

Europäischer Rechtsrahmen für das  
Herstellen/Importieren und Verwenden von Fracking-  
Chemikalien

- × Alle Chemikalien, die beim Fracking eingesetzt werden müssen nach den europäischen Gesetzen und VO registriert und zugelassen werden.
- × Dieses ist nach meinem Kenntnisstand über die derzeitige Praxis nicht der Fall. Was ein Verstoß gegen diese Gesetze bedeutet.



## Fracking-Chemikalien in konkreten Anwendungen

- ✘ .Es hat einige Untersuchungen gegeben, die REACH und Fracking-Recherchen von der Sonderforschungsgruppe Institutionsanalyse Darmstadt/Göttingen aus März 2012.
- ✘ In der **Sofia-Recherche** wurden 11 Fracking-spezifische Stoffe (Bohrung in Damme) untersucht.
- ✘ In der **JRC (Joint Research Centre) Ispra für die EU-Kommission** (DG Environment)-Sept. 2013.
- ✘ In dieser **JRC-Studie** wurden 16 Fracking-spezifische Stoffe untersucht.

## Die UBA Studien

- ✘ Die UBA-Studien kommen zu folgenden Ergebnissen:
  - + An Pilotvorhaben muss gezeigt werden, dass die Grundwassersituation beherrscht werden kann.
  - + Ein Verfahren für das anfallende Abwasser- und die Entsorgung muss entwickelt werden.
  - + Die Wasserrahmenrichtlinie für das Produktionsabwasser muss beachtet werden.
  - + Die eingesetzten Chemikalien müssen entsprechend der europäischen Gesetze genehmigt und zugelassen sein. Das sind viele Chemikalien jetzt z.B. noch nicht.

## Wassergesetze

- × Wasserrahmenrichtlinie
  - × Trinkwasser-VO
  - × Grundwasser-VO
  - × WHG
- 
- × Der Schutz unseres Grundwassers hat absolute Priorität. Hier besteht für die Behörden auch die Möglichkeit direkt einzugreifen, wenn es konkrete Beeinträchtigungen beim Wasser gibt.

## Wassergesetze

- × Eine wasserrechtliche Erlaubnis hätte für die Fracks und vor allem für das Verpressen niemals erteilt werden dürfen. Das UBA drückt das in seinem 1. Gutachten von September 2012 so aus.
- × § 48 WHG Besorgnisgrundsatz Der Besorgnisgrundsatz verlangt, dass keine auch noch so wenig nahe liegende Wahrscheinlichkeit einer Gewässerverunreinigung bestehen darf, diese also nach menschlichen Erfahrungen unwahrscheinlich ist.
- × Hier müssen auch unwahrscheinliche Entwicklungen, Störfälle und Langzeitauswirkungen berücksichtigt werden.

## GG Artikel 20a Vorsorgeprinzip

- ✘ Der Staat schützt auch in Verantwortung für die zukünftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere....
  - ✘ Dies gilt unabhängig von der derzeit gültigen Gesetzgebung in Bund und Land, da man sich hier auf das Vorsorgeprinzip berufen kann. Das Vorsorgeprinzip rechtfertigt grundsätzlich verhältnismäßiges staatliches Handeln zur präventiven Vermeidung von Risiken, auch dann, wenn noch kein Gefahrenbeweis vorliegt.
- 

## Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)

- ✘ Der SRU kommt in seinem Gutachten zu dem Ergebniss.
  - ✘ Fracking sollte derzeit wegen gravierender Wissenslücken im kommerziellen Umfang nicht zugelassen werden.
-



- ✘ Beschluss:
- ✘ 1. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) nimmt die Ergebnisse der Gutachten vom BMU/UBA und des Landes NRW sowie die Stellungnahmen des Umweltbundesamtes zur Kenntnis.
- ✘ 2. Aus Anlass dieser Ergebnisse und Stellungnahmen sichert der Kreistag den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu, dass alle in der Kreisverwaltung befassten Stellen, insbesondere die Untere Wasserbehörde, die in den Gutachten formulierten Risiken und Gefahren sehr ernst nehmen und entsprechend dieser Resolution tätig werden.
- ✘ 3. Der Kreistag schließt sich den vorliegenden Resolutionen der Städte und Gemeinden im Landkreis Rotenburg an, dass umstrittene „Hydraulic Fracturing“ nicht anzuwenden, bevor gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Risiken und möglichen Folgen dieser Technologie vorliegen. - Gefährdungen für Mensch und Natur müssen ausgeschlossen sein. Der Kreistag bekräftigt darüber hinaus seinen Beschluss vom 21.12.2011.
- ✘ 4

## Kreistagsbeschluss

- ✘ . Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) begrüßt die Vorschläge, das Bergrecht ins Umweltrecht zu integrieren und die Gesamtaufsicht über bergrechtliche Entscheidungen beim Umweltministerium anzusiedeln. Dazu gehören eine angemessene Beteiligung der Kommunen und der Öffentlichkeit sowie eine detaillierte Betrachtung der Umweltverträglichkeit - wie in anderen Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren.
- ✘ Die Landtagsabgeordneten aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) werden aufgefordert, entsprechend bei der Landesregierung zu intervenieren.
- ✘ Adressaten: Landesregierung, MdB Grindel, Klingbeil, Kindler und Tören, MdL Borngräber, Ehlen, Oetjen, Ross-Luttmann, Twesten
- ✘ Abstimmungsergebnis:
- ✘ Ja-Stimmen:
- ✘ 52
- ✘ Nein-Stimmen:
- ✘ 0
- ✘ Enthaltung:
- ✘ 0
- ✘ - 28